

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 19 (1910)

Vereinsnachrichten: Die Eidgenössische Landesmuseumskommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenössische Landesmuseumskommission.

Die Kommission behandelte ihre Geschäfte in sieben Sitzungen, die alle im Landesmuseum stattfanden.

Im Personalbestand der Kommission ist keine Änderung eingetreten, doch konnten leider zwei Mitglieder wegen langwieriger Krankheit den Sitzungen nicht mit der gewohnten Regelmässigkeit beiwohnen.

Im Mai wurde Herr Professor Dr. J. R. Rahn vom Stadtrat von Zürich als Mitglied der Kommission für eine neue Amts dauer bestätigt.

Am 29. Mai folgte die Kommission einer Einladung des Herrn Oberst V. Fehr zu einem Besuche der ehemaligen Karthause von Ittingen, und am 15. Oktober nahm eine Vertretung auf Einladung des Stadtrates von Genf an der Eröffnung des dortigen neuen Museums für Kunst und Altertum teil. Der Präsident beglückwünschte bei dem Eröffnungsakte die Genfer Behörden zu dem trefflichen Gelingen des Werkes, das in einem grossartigen Neubau die längst ersehnte Vereinigung der bisher in verschiedenen Anstalten zerstreuten Sammlungen darbietet.

In der Unterstützung kantonaler Altertumssammlungen durch den Bund ist insofern eine Änderung eingetreten, als die Beiträge nicht mehr aus dem ordentlichen Jahreskredit des Landesmuseums geschöpft, sondern aus einem von den eidgenössischen Räten bewilligten besonderen Kredite bestritten werden. Gleiwohl überweist das Eidgenössische Departement des Innern der Landesmuseumskommission die Beitragsgesuche in bisheriger Weise zur Begutachtung; im Berichtsjahre wurden acht Gesuche behandelt. (Vergl. S. 84).

Ausser dieser Begutachtung von Subventionsgesuchen wurde die Kommission durch das Eidgenössische Departement des Innern auch mit dem Entwurf eines Reglementes für das mit Bundesunterstützung durch eine Gesellschaft erworbene Engadiner Museum in St. Moritz beauftragt. Die Kommission glaubte sich dieser Aufgabe nicht entledigen zu können, ohne damit den Wunsch nach einem baldigen Übergang dieses Museums in festen öffentlichen Besitz zu verbinden.

Die Ausleihung von Originalgegenständen des Landesmuseums an vorübergehende Ausstellungen wird von der Kommission zufolge eines im Jahre 1909 gefassten Beschlusses grundsätzlich abgelehnt. Dagegen konnte ein Gesuch der italienischen Gesandtschaft um Einsendung von Photographien, Plänen und Gipsabgüssen an die im Jahre 1911 in Rom stattfindende archäologische Ausstellung in weitgehender Weise berücksichtigt werden. (Vergl. S. 7.)

Im September hatte sich die Kommission gegenüber dem Eidgenössischen Departement des Innern über einen Vorschlag der Eidgenössischen Kunskommission zu äussern, wonach an Ferdinand Hodler ein Auftrag zur Bemalung der Ostwand der Waffenhalde zu erteilen sei. Die nicht vollzählig versammelte Kommission beharrte auf ihrem bisher ablehnenden Standpunkt nicht mehr, räumte aber ihren abwesenden Mitgliedern die Möglichkeit ein, dem Eidgenössischen Departement des Innern von abweichenden Ansichten Kenntnis zu geben. Es betraf dies die Herren Angst, Kaiser und Muheim, die, gleichwie der an der Sitzung anwesende Herr Prof. Rahn, an ihrem von allem Anfang an diesen Malereien gegenüber eingenommenen Standpunkt der Ablehnung auf das entschiedenste festhalten.

In bezug auf die innere Organisation des Museumsdienstes präzisierte die Kommission die Anstellungs- und Dienstverhältnisse des der Direktion unterstellten Personals durch den Erlass einer von dieser ausgearbeiteten Arbeitsordnung.

In der letzten Sitzung des Jahres fand eine Revision der Sammlungsbestände an Hand von Stichproben aus den Inventaren und Standortkatalogen statt.

In der Frage der Erweiterung des Landesmuseums glaubte die Kommission sich zunächst darüber versichern zu müssen, ob das mit dem Landesmuseum äusserlich verbundene Gebäude der Kunstgewerbeschule von der Stadt Zürich für die Erweiterung zur Verfügung gestellt werde oder nicht. Da der Stadtrat vorläufig auf diese Abtretung nicht eingehen konnte, wurde in einer Eingabe auf die Dringlichkeit der Erstellung eines neuen Flügels für den Einbau der magazinierten alten Zimmer und Decken hingewiesen. Die Baupflicht liegt nach dem Landesmuseumsgesetz vom Jahre 1890 der Stadt Zürich ob: